

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.01.2020 den Entwurf der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld in der Fassung vom 09.01.2020 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld ist im beigefügten Lageplan mit einer roten durchgehenden Linie umrandet. Der Lageplan in der Fassung vom 24.07.2018 ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld in der Fassung vom 09.01.2020 wird mit Begründung in der Zeit vom

**30. Januar 2020 bis einschließlich 14. Februar 2020
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,
an der Bürgertheke im Erdgeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ in der Fassung vom 09.01.2020 mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1.

Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Bahnhofsumfeld“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Dauer der erneuten Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB). Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Änderungen nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:

Satzung:

- Anpassung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung einschließlich der Zulässigkeiten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 - 5)
- Anpassung zum Maß der baulichen Nutzungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 und 9)
- Anpassung der Festsetzungen zur Bauweise und den Grenzabständen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
- Anpassung der Gestaltungsfestsetzungen (§ 6 Abs. 1)
- Anpassung der Festsetzungen zum Immissionsschutz (§ 11 Abs. 1)
- Redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen insbesondere bei den textlichen Hinweisen (Nr. 1; Nr. 3.1; Nr. 3.3; Nr. 6; Nr. 8)

Planzeichnung:

- Änderung der Baugrenze bei GE 2 zur Errichtung eines Wendebereiches
- Änderung der Baugrenze mit Abstandsflächenregelung bei GE 2

Begründung:

- Anpassung und Ergänzungen der Begründung (Nrn.: 4.4.2; 7.2.1 bis 7.2.3; 9 und 11)

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Satzung. Beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 09.01.2020 und das Ergebnis einer schalltechnischen Untersuchung vom 12.09.2019.

Sonthofen, 13.01.2020

STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister